

Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth berichtet über den Stand der Organisation der Eingliederungshilfe in Neumünster. Nach der Kommunalisierung der Leistungen des SGB XII mit Wirkung vom 01.01.2007 trägt die Stadt als örtlicher Sozialhilfeträger die Gesamtverantwortung für die Leistungen nach dem SGB XII, also auch für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Mit Unterstützung der Firma con_sens aus Hamburg und mit Beteiligung der Einrichtungen und Dienste werden zzt. Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfeangebote erarbeitet. Neue, innovative und finanzierbare Lösungsansätze werden entwickelt, um vor dem Hintergrund eines prognostizierten weiteren Fall- und Kostenanstiegs eine bedarfsgerechte Hilfestellung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Auf Anregung von Ratsherrn Hirsch wird die Vorlage 0353/2008/MV „Bericht zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe“, die am 23.04.2008 im Ausschuss behandelt wurde, den neuen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlagen 1.1 und 1.2).